

Warum eine TRANSPORT- VERSICHERUNG für den Umzug?

Umfassender Versicherungsschutz für den Umzug

Abbauen – Verpacken – Verladen – Transportieren – Entladen – Auspacken – Aufbauen: Das Hab und Gut ist während eines Umzugs einigen Risiken ausgesetzt. Der Möbelspediteur verfügt über Fachleute, die auf die sachgerechte Handhabung der Möbel spezialisiert sind. Doch auch bei größter Sorgfalt können Schäden oder Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Ohne zusätzlichen Versicherungsschutz trägt der Umziehende die Gefahr die Kosten eines etwaigen Schadens selbst zu tragen, da die Haftung des Möbelspediteurs durch gesetzliche Bestimmungen begrenzt oder sogar gänzlich ausgeschlossen ist. Die SCHUNCK GROUP bietet mit dem SCHUNCK-Mover-Plus eine Transportversicherung, die weitgehenden Ersatz für das Umzugsgut leistet und somit die Lücken der gesetzlichen Haftung schließt.

Übersicht: Haftung des Spediteurs und Transport- /Lagerversicherung

Beispiel	Gesetzliche Haftung des Möbelspediteurs/Frachtführers *	Transportversicherung SCHUNCK-Mover-Plus **
Höhere Gewalt oder unabwendbares Ereignis	Keine Haftung gem. § 426 HGB	Voller Deckungsschutz gem. gewähltem Ersatzwert (Neu- oder Zeitwert) ***
Verlust oder Beschädigung von Umzugsgut während des Transportes	Haftung für den Zeitwert des Umzugsgutes, sofern eine gesetzliche Haftung gegeben ist (Wertersatzprinzip) Ferner beschränkte gesetzliche Haftung gem. §§ 451 ff. HGB auf maximal 620 EUR je Kubikmeter Laderaum	Ersatzwert vor Umzugsbeginn frei wählbar . Wir empfehlen eine Neuwertversicherung! (Ersatz gleichwertiger, neuer Güter, sofern eine Reparatur nicht möglich sein sollte) ***
Transportbedingte Zwischenlagerungen	Beschränkte gesetzliche Haftung gem. §§ 451 ff. HGB, maximal 620 EUR je Kubikmeter Laderaum	Voller Deckungsschutz gem. gewähltem Ersatzwert (Neu- oder Zeitwert) ***
Containerlagerung auf unbestimmte Zeit (disponierte Lagerung)	Beschränkte gesetzliche Haftung gem. den ALB maximal 620 EUR je Kubikmeter bezogen auf das Volumen des beschädigten Gegenstandes	Voller Deckungsschutz gem. gewähltem Ersatzwert (Neu- oder Zeitwert) ***
Güterfolgeschäden	Keine Haftung gem. § 425 HGB	Versicherungsschutz bei bestimmten Varianten der Transportversicherung möglich.

Was kann man versichern?

Zusätzlich zu dem Umzugsgut (inklusive Antiquitäten und bruchempfindliche Gegenstände) können auch PKW, Motorräder und sogar Boote mitversichert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Gepäck während der Reise an den Bestimmungsort zu versichern sowie den Hausrat für die ersten 60 Tage in dem neuen Zuhause.

Worauf ist im Schadensfall zu achten?

Alle Maßnahmen veranlassen, die zur Minderung des Schadens führen und den SCHUNCK Schaden-Service kontaktieren!

Welche Güter sind von der Versicherung ausgeschlossen?

Lebende Tiere, Pflanzen, Bargeld, Valoren, Briefmarken, Urkunden, Dokumente, Schmuck, Münzen, Edelsteine, echte Perlen, gemünztes und ungemünztes Edelmetall und ähnliche Wertgegenstände sind nicht versichert.

* Allgemeine Geschäftsbedingungen können zusätzliche Haftungsbeschränkungen enthalten (z.B. ADSp)

** Der Versicherungsschutz steht dem Umzugskunden über den Spediteur zur Verfügung, sofern er den Versicherungsschutz wünscht

*** Auf Basis der angemeldeten Versicherungssumme (Definition gem. Policenbestimmungen)



SCHUNCK
GROUP

Internationaler
Assekuranz-Makler

Wie bildet man die richtige Versicherungssumme?

Damit der Umziehende im Schadensfall richtig versichert ist und die volle Ersatzleistung erhält, sollte eine Inventarliste erstellt und vor Transportbeginn dem Möbelspediteur übergeben werden. In der Inventarliste legt der Umziehende den Wert seines gesamten Umzugsgutes inkl. Frachtkosten fest – hierbei kann zwischen Zeitwert und Neuwert gewählt werden.

Vorteil der Neuwertversicherung: Der Umziehende erhält auch bei gebrauchten Gütern eine Entschädigung zum Neuwert ohne Abzug „Neu für Alt“.

Welche Schäden sind nicht versichert?

Schäden, die aus der Beschaffenheit des Umzugsgutes oder dessen mangelhaften Zustand entstehen wie z.B. Leimlösungen, Schäden an Polstermöbeln durch verderbliche Güter, Rissig- oder Blindwerden der Politur, Annahme von

Gerüchen, innerer Verderb, Fadenbruch und Auslaufen von Flüssigkeiten.

Was muss der Umziehende bei der Ablieferung des Umzugsgutes am Bestimmungsort beachten?

Das Umzugsgut muss umgehend und sorgfältig überprüft werden. Äußerlich erkennbare Schäden sind gemeinsam mit dem Möbelpacker bei Ablieferung festzustellen oder spätestens einen Tag nach Ablieferung schriftlich zu melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen innerhalb von 14 Tagen schriftlich nachgemeldet werden.

Was muss der Umziehende tun, wenn sein Gut länger als erwartet gelagert werden muss?

Der Umzugsspediteur muss hierüber rechtzeitig informiert werden, damit dieser die gewünschte Lagerdauerverlängerung beantragen kann.

Sprechen Sie Ihren Möbelspediteur an – er berät Sie gerne!

Vier Beispiele aus der Praxis

Schaden-Beispiele	Ansprüche im Rahmen der gesetzlichen Haftung des Möbelspediteurs	Ersatzleistung der Transportversicherung SCHUNCK-Mover-Plus *
<p>Unfall auf der Autobahn (unabwendbares Ereignis): Bei einem Stau auf der Autobahn fährt ein Dritter auf den Umzugs-LKW auf. Am Umzugsgut entsteht ein Schaden in Höhe von 25.000 EUR.</p>	Für den Möbelspediteur ist dieser Unfall nicht vermeidbar, weshalb er nicht haftet. Der Umziehende müsste den Schaden selbst tragen!	SCHUNCK-Mover-Plus leistet unabhängig von der Einstandspflicht des Möbelspediteurs. Beim Abschluss einer Neuwertversicherung wird der Schaden sogar voll ersetzt!
<p>Selbstgepacktes Umzugsgut: Der Umziehende hat sein Umzugsgut auf eigenen Wunsch selbst verpackt. Nach Ablieferung stellt er fest, dass mehrere Teile des Porzellans zerbrochen sind.</p>	Der Möbelspediteur kann sich auf den gesetzlichen Haftungsausschluss berufen und haftet nicht. Der Umziehende müsste den Schaden selbst tragen!	SCHUNCK-Mover-Plus bietet Deckungsschutz mit Ausnahme folgender Schäden: Bruch, Druckstellen, Verkratzen, Verschrämmen und Absplitterung. Sofern der Möbelspediteur verpackt, besteht darüber hinaus auch Versicherungsschutz für derartige Schäden.
<p>Schaden am Ledersofa (Vorteile der Neuwertversicherung): Während des Transportes erleidet das neuwertige Ledersofa, das der Umziehende vor einem Jahr gekauft hat, einen Totalschaden. Ursprünglicher Anschaffungspreis 3.500 EUR.</p>	Der Möbelspediteur haftet in diesem Fall nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese sehen allerdings nur einen Wertersatz vor, d.h. die Haftung ist auf den Zeitwert begrenzt. Üblicherweise entspricht der Zeitwert bei einem ein Jahr alten Sofa ca. 70% des Anschaffungspreises.	Bei Abschluss einer SCHUNCK-Mover-Plus Transportversicherung zum Neuwert wird der Schaden in vollem Umfang ersetzt. Das bedeutet, der Umziehende erhält ein neues Ledersofa gleicher Art und Güte.
<p>Schaden während der Containerlagerung: Aufgrund eines Auslandsaufenthalts für zwei Jahre lagert der Hausrat beim Möbelspediteur ein. Nach Ende der Lagerzeit werden Feuchtigkeitsschäden an verschiedenen Möbeln in Höhe von 7.500 EUR festgestellt. Das Gesamteinlagerungsvolumen beträgt 4 Kubikmeter.</p>	Der Möbelspediteur haftet in diesem Fall nach den „Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports“ in Höhe von maximal 620 EUR je Kubikmeter (2.480,00 EUR).	Bei Abschluss einer SCHUNCK-Mover-Plus Lagerversicherung wird der Schaden in vollem Umfang ersetzt. Das bedeutet, der Umziehende erhält in diesem Fall 7.500 EUR.

* Sendungen, für die eine Transportversicherung abgeschlossen wurde.

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG
Competence Center Möbel
Amsinckstraße 59
20097 Hamburg

Telefon +49 40 237 77 - 0
Fax +49 40 237 77 - 299
SHHamburg@schunck.de
www.schunck.de



Internationaler
Assekuranz-Makler